

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

10. Juni 2021

Nr. 132 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

383/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bundestagswahl 2021

2

383/2021

Bundestagswahl am 26. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 15.04.2021 (Amtsblatt für den Kreis Paderborn Nr. 87 vom 21.04.2021) weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 (BGBl. I Nr. 29, S. 1482) folgende Änderungen bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl im Wahlkreis **137 Paderborn** ergeben:

Die nach § 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 34 Abs. 4 der Bundeswahlordnung (BWO) erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften (Anlage 14 BWO), die für Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, wird auf ein Viertel, d. h. nunmehr **mindestens 50** persönlich und handschriftlich unterzeichnete und nachzuweisende Exemplare, reduziert.

Dies gilt ebenso für andere Kreiswahlvorschläge gemäß § 20 Absatz 3 BWG i. V. m. § 34 Abs. 4 BWO.

Paderborn, 09. Juni 2021

gez.

Dr. Ulrich Conradi
Stellvertretender Kreiswahlleiter für den
Wahlkreis 137 Paderborn